

Geräteeigenschaften: Fireplace Kft - TENERIFE 25 Speckstein - R3710

Stammdaten		
Eintrag vom	07.06.2022	
Hersteller	Fireplace Kft	
Handelsname	FIREPLACE	
Modell	TENERIFE 25 Speckstein	
Artikelnummer	R3710	
Nennwärmeleistung [kW]	6	
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	6	
Dauerbrandfeuerstätte	✓	
Norm der Typprüfung	DIN EN 13240	
Prüfjahr	2011	
Prüfstelle	RWE Power AG	
Prüfstellennummer	4	
Nummer des Prüfberichts	FSPS-Wa 2088-EN	



Abgaswerte		
	Holz	Kohle
Abgas Massenstrom [g/s]	5,5	5,5
Abgastemperatur [°C]	330	330
Notwendiger Förderdruck [Pa]	12	12

weitere wichtige Geräteeigenschaften	
Eignung zur Mehrfachbelegung ¹⁾	✓
Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem	—
Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb	—
Gerätetyp nach EN 16510-1	—

¹⁾ Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

EU-Raumheizer für Holz nach EN 13240	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	✓
D - 1.BImSchV	✓ Stufe 2
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	✓
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	✓
DK - Dänische Kaminofenverordnung	✓
F - Crédit d'impôt à la transition énergétique	✓ 7★
I - Italienisches Dekret Nr. 186	✓ ★★★★

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

EU-Raumheizer für Braunkohle nach EN 13240	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	✓
D - 1.BImSchV	✓ Stufe 2
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	✓
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	✓

Legende für die Emissionsbewertungen



Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)



Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)



Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)



Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label



Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label



Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label



Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen werden erfüllt



Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt



Die Anforderungen werden nicht erfüllt



keine Angabe/nicht bekannt



Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)